

Bereitstellung: 02.12.2021

Stadt Radolfzell am Bodensee

Landkreis Konstanz

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung
über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radolfzell
(Abwassersatzung – AbwS) vom 05.12.2017**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 Satz 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Radolfzell am Bodensee am 09.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I
Satzungsänderung**

1. § 41 wie folgt geändert:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§39) beträgt:
 - Ab 01.01.2022 je m³ Abwasser: 2,18 €

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§39a) beträgt:
 - Ab 01.01.2022 je m² versiegelte Fläche: 0,42 €

- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§8 Abs. 3) beträgt:
 - Ab 01.01.2022 je m³ Abwasser oder Wasser: 2,18 €

- (4) Die Gebühr beträgt
 - Bei Kleinkläranlagen, Gruben mit Überlauf 21,80 € für jeden m³ Schlamm
 - Bei geschlossenen Gruben 2,18 € für jeden m³ Schlamm

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Radolfzell am Bodensee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Radolfzell am Bodensee, den 09.11.2021

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister